

als Postkommis in Wyl:	Hr. Wilhelm Schweizer, von Kappel (St. Gallen), seit 1869 Kontrolgehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern;
„ Telegraphist in Benken:	„ Jakob Jud, Wirth, von und in Benken (St. Gallen);
„ Telegraphistin in Güttingen:	Jgfr. Adolphine Vogler, v. Frauenfeld, Postablagehalterin in Güttingen (Thurgau);
„ „ „ Eschlikon:	„ Elise Schüepp, von und in Eschlikon (Thurgau).

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Zufolge Bundesrathsbeschuß vom 26. dies (siehe Bundesrathsverhandlungen Seite 253 hievor) wird die Benuzung des kantonalen Niederlagshauses in Rolle, Kts. Waadt, für Wein und geistige Getränke auch als eidgenössisches Niederlagshaus für ebendieselben Waarengattungen, mit Ausschluß aller anderen Gegenstände, bewilligt.

Die Festsetzung des Zeitpunktes für die Eröffnung des Zolldienstes im Niederlagshause in Rolle ist dem Zolldepartement anheimgegeben worden.

Lezteres hat nun hiefür den 1. November 1880 bezeichnet, wovon der Handelsstand hiemit benachrichtigt wird.

Bern, den 28. Oktober 1880.

Eidg. Zolldepartement.

Preisausschreibung
für ein Denkmal zu Ehren
Victor Emanuels II.,
ersten Königs von Italien.

§ 1. In Befolg des Gesetzes vom 25. Juli 1880 und des königl. Dekrets vom 13. September cour. wird hiemit ein Preiskonkurs ausgeschrieben auf ein Denkmal zu Ehren Victor Emanuels II., Befreiers des Vaterlandes und Gründers seiner Einheit.

§ 2. Zur Theilnahme an diesem Konkurs sind die Künstler aller Nationen berechtigt.

§ 3. Die Art der Schöpfung, sei es was die Auffassung, als auch den Styl des Denkmals und den Ort der Aufstellung desselben betrifft, ist den Konkurrenten vollständig freigegeben.

§ 4. Die Ausführung des Entwurfes darf den präliminirten Kostenbetrag von neun Millionen italienischer Lire nicht übersteigen.

§ 5. Die Zeichnungen oder Modelle sollen ein klares Bild von der Auffassung des Konkurrenten ermöglichen.

§ 6. Die Entwürfe sind entweder mit dem Namen und der Adresse des Einsenders, oder mit einem Motto zu versehen. Das Letztere ist auf einer versiegelten Enveloppe, die den Namen und Wohnort des Konkurrenten enthält, zu wiederholen. Nur die Couverts der preisgekrönten Einsender werden geöffnet werden.

§ 7. Gemäß Gesetz vom 25. Juli 1880 wird der Konkurs am 23. September 1881 um 5 Uhr Nachmittags geschlossen.

§ 8. Die Entwürfe dürfen nicht vor dem 25. August 1881 an das Sekretariat der königl. Kommission im Ministerium des Innern eingereicht werden.

Die nicht preisgekrönten Entwürfe müssen binnen zwei Monaten nach Veröffentlichung des Preisrichterspruchs reklamirt werden.

§ 9. Vor der Preisuerkennung werden die eingereichten Entwürfe öffentlich ausgestellt.

Der Preisspruch wird im Amtsblatt des Königreichs in Form eines Berichtes über die Ergebnisse des Konkurses durch die königl. Kommission veröffentlicht werden.

§ 10. Drei Preise zu je 50,000, 30,000 und 20,000 Lire werden den drei als best bezeichneten Entwürfen zuerkannt werden.

Die Zuerkennung des Preises muß mit mindestens zehn Stimmen erfolgen.

Die preisgekrönten Entwürfe bleiben Staatseigenthum.

§ 11. Der Staat übernimmt, was die Wahl des auszuführenden Entwurfes anbetrifft, keinerlei Verpflichtung gegenüber den Konkurrenten, noch kann der Autor des gewählten Entwurfs die Leitung der Ausführung für sich in Anspruch nehmen.

§ 12. Die mit der Zuerkennung der Preise, mit der Wahl des auszuführenden Entwurfs, mit der Einsammlung der Offerten und mit der Aufsicht des Baues des Nationaldenkmals betraute Kommission ist mit Dekret vom 13. September d. J. ernannt und wie folgt zusammengesetzt:

Als Präsident:

S. E. der Ministerpräsident;

als Mitglieder die Herren:

Bertini, Prof., Giuseppe, Ingenieur;
Boito, Prof., Camillo, Ingenieur;
Canevari, Comthur, Raffaele, Ingenieur;
Ceppi, Prof., Graf, Carlo, Ingenieur;
Correnti, Comthur, Cesare, Deputirter;
Duprè, Prof., Giovanni, Bildhauer;
Guiccioli, Marquis, Alessandro, Deputirter;
Martini, Prof., Ferdinando, Deputirter;
Massarani, Comthur, Tullo, Senator;
Morelli, Prof., Domenico, Maler;
Tabarrini, Comthur, Marco, Senator;
Vela, Prof., Vincenzo, Bildhauer;
Vitelleschi-Nobili, Marquis, Francesco, Senator;
Der Syndicus von Rom;
Der Präsident der Accademia in San Luca;
De Renzis, Baron, Francesco, Sekretär.

Rom, am 21. September 1880.

Der Sekretär der königl. Kommission:

De Renzis.

Der Präsident der königl. Kommission:

Cairolì.

Schweizerischer Juristenverein.

Das Centralcomite des schweizerischen Juristenvereins hat für das laufende Geschäftsjahr die Ausschreibung folgender Preis aufgabe beschlossen:

Kritische Darstellung der bundesrechtlichen Praxis betreffend das Verbot der Doppelbesteuerung und Vorschläge zur Regelung dieser Frage in einem gemäß Artikel 46 der Bundesverfassung zu erlassenden Bundesgesetze.

Für die Lösung dieser Preisaufgabe ist ein erster Preis von 300 Franken und ein zweiter von 200 Franken ausgesetzt, und es sind die dahierigen Arbeiten in einer der drei Landessprachen bis Ende Mai 1881 dem unterzeichneten Präsidenten einzusenden. Dieselben sind mit einem Motto zu versehen, und ein versiegelter Umschlag mit dem nämlichen Motto soll den Namen des Verfassers enthalten. Der Umfang darf fünf bis sechs Druckbogen nicht überschreiten. Das Eigenthum der gekrönten Preisschriften verbleibt der Gesellschaft mit dem Rechte, dieselben dem Druck zu übergeben, wenn die Generalversammlung denselben beschließt. Mitglieder des Vereins und andere Juristen der Schweiz werden freundlich eingeladen, von dieser Preisausschreibung Kenntniß zu nehmen und die Lösung der gestellten Aufgabe zu versuchen.

Lausanne, den 28. October 1880. 3

Der Präsident des schweizerischen Juristenvereins:

Dr. J. Morel.

Ausschreibung.

Auf dem eidg. statistischen Bureau finden im Laufe der künftigen Monate Dezember und Januar einige Kalkulatoren Anstellung mit einer Jahresbesoldung von 1800—2100 Franken.

Die Bewerber haben sich vor dem 20. November schriftlich bei dem Direktor dieses Büreaus anzumelden und im Anmeldungsschreiben über die von ihnen genossene Schulbildung und die bisher bekleideten Stellen kurze Auskunft zu geben.

Montag den 22. November von Morgens 8 Uhr an wird im Erdgeschoß Bundesgasse Nr. 187 b eine Prüfung der Bewerber abgehalten, zu deren Absolvirung Vertrautheit mit der deutschen und einer der beiden andern National-sprachen und Sicherheit im Rechnen unerlässlich sind.

Bern, den 28. Oktober 1880.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die eidg. Pferde-Regie-Anstalt in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Angebote, unter Angabe des zu liefernden Quantums, bis 15. November nächsthin auf unserm Bureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Thun, im Oktober 1880 ²¹

Die Direktion der eidg. Pferde-Regie-Anstalt.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 10. November tritt ein neuer Ausnahmetarif für den Weinverkehr aus Oesterreich-Ungarn (Stationen der Elisabethbahn, der österreichischen Staatsbahn, der ungarischen Staatsbahn incl. Theißbahn und der 1. Siebenbürger Eisenbahn) nach Frankreich (Delle transit, Verrières transit und Genf transit) in Kraft, durch welchen die bisherigen Ausnahmetarife vom 1. September 1879 und 20. März 1880 aufgehoben und ersetzt werden. Exemplare desselben können bei der Güterexpedition Romanshorn, sowie beim Tarifbureau zu 20 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 22. October 1880.

Die Ausgabe directer Personenbillete und die directe Gepäckabfertigung von Zürich nach Ludwigshafen a. R. (Tarif vom 1. October 1878) wird mit 1. November d. J. aufgehoben.

Zürich, den 23. October 1880.

Zum Gütertarif Basel (S. C. B.) - Schaffhausen, den Bodenseeuferten etc. vom 1. April 1878, beziehungsweise zu dessen zweiter Auflage vom 1. October 1880, tritt am 1. November dieses Jahres ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend Taxen für Basel-Singen (Station der Nordostbahn). Derselbe kann bei den Güterexpeditionen Singen (N. O. B.) und Basel unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 23. October 1880.

Mit 1. Februar 1881 verlieren die nachstehenden Tarife und Taxen ihre Gültigkeit:

1. Die Taxen für Basel Bad. Bahn in dem Reexpeditionstarife zwischen Basel S. C. B. und Badische Bahn einerseits, Zürich und Winterthur anderseits vom 1. Mai 1879 für die Beförderung von Gütern nach und von belgischen Seehafenstationen.
 2. Die Taxen für Basel Badische Bahn in dem provisorischen Reexpeditionstarif zwischen Basel S. C. B. und Badische Bahn einerseits und Zürich und Winterthur anderseits vom 15. Mai 1879 für die Beförderung von Gütern nach und von holländischen Seehafenstationen.
 3. Die beiden Reexpeditionstarife ab Basel Badische Bahn nach Stationen der Nordostbahn etc. vom 1. November 1879 für die Beförderung von Getreide ab belgischen und holländischen Stationen, sowie ab Mannheim und Ludwigshafen.
 4. Die Reexpeditionstaxen ab Basel S. C. B. und Badische Bahn nach Zürich und Winterthur für die Beförderung von Ruhrkohlen, im Betrage von Fr. 49. 75 und Fr. 43. 75 pro 10,000 kg., eingeführt am 3. Januar 1879.
 5. Die Reexpeditionstaxe zwischen Cham und Basel Bad. Bahn für die Beförderung von kondensirter Milch nach belgischen Stationen im Betrage von Fr. 15. 63 pro 1000 kg., eingeführt seit 1. September 1879. (Für Basel S. C. B. verbleibt dieselbe auch ferner in Kraft.)
 6. Der provisorische Reexpeditionstarif für die Beförderung von Ruhrkohlen ab Waldshut nach Winterthur vom 26. Juli 1878.
 7. Der Reexpeditionstarif zwischen Singen und Zürich via Schaffhausen vom 15. Mai 1879 für die Beförderung von Gütern ab belgischen und holländischen Stationen.
 8. Die Saarkohlearife Nr. 12 und 13 vom 1. Februar und 1. März 1878.
- Inwieweit an Stelle der aufgehobenen neue Tarife und Taxen treten, wird besonders publicirt werden.
Zürich, den 24. October 1880.

Eine vom 10. November dieses Jahres datirte Zusammenstellung der zur Zeit noch gültigen Taxen des Tarifes für den schweizerisch-österreichisch-ungarischen Güterverkehr vom 1. Januar 1873 und seiner 29 Nachträge kann bei unsern Stationen zu Fr. 1. 60 bezogen werden. Dieselbe enthält zugleich neue Frachtsätze für den Transport von Wein in Fässern von Stationen der österreichischen Staatsbahn, der ungarischen Staatsbahn (nördliche, östliche und Theiß-Linie) und der I. Siebenbürger-Bahn nach Stationen der Westschweizerischen Bahnen.

Zürich, den 24. October 1880.

Für den Transport von Schwefelsäure von Uetikon nach Luzern, sowie von Abgangsäure von Luzern nach Uetikon haben wir einer dortigen Firma unter der Bedingung der Auflieferung von mindestens 10 Wagen per Monat die ermäßigten Taxen von

105 Cts. per 100 kg. bei Wagenladungen von	5,000 kg.
87 " " 100 " " " "	10,000 "

bewilligt.

Zürich, den 25. October 1880.

Die Direktion der Schweiz, Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. November 1880 tritt ein neuer Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen den Stationen Ludwigshafen und Neustadt (Pfälz. Eisenbahnen) einerseits und den Stationen Luzern und Zürich anderseits via Weissenburg-Basel in Kraft.

Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 23. October 1880.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1880 wird der Artikel „frische Butter“ zu den Taxen und Bestimmungen des Ausnahmetarifes vom 1. Januar 1880 für die directe Beförderung von „frischem Fleisch“ als Eilgut ab diversen schweizerischen Stationen nach Paris via Basel-Altminsterol zur Beförderung angenommen.

Gleichzeitig werden die Stationen Wohlen und Muri (A. S. B.) als Verbandstationen in diesen Tarif aufgenommen und können die bezüglichen Taxen bei diesen Stationen eingesehen werden.

Basel, den 28. Oktober 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung schreibt hiemit die Lieferung nachstehenden Materials, dessen sie für das Jahr 1881 bedarf, zur Konkurrenz aus:

A. Linienmaterial.

- 1) 2000 mit Kupfervitriol imprägnirte 6 $\frac{1}{2}$ m. lange Stangen, im Minimum unten 16, oben 10 cm. dik.
- 2) 2000 mit Kupfervitriol imprägnirte 8 m. lange Stangen, im Minimum unten 18, oben 10 cm. dik.
- 3) 400 mit Kupfervitriol imprägnirte 6 $\frac{1}{2}$ m. lange Stangen, im Minimum unten 11, oben 6 cm. dik.
- 4) 5000 kg. verzinkter Eisendraht bester Qualität, von 4 mm. Durchmesser
- 5) 3000 verzinkte kleine Seitenträger.
- 6) 12000 Porzellanisolatoren mit Doppelglocken, kleinere Form (sog. nannte Nr. 2).

- 7) 5000 Porzellanisolatoren mit einfacher Gloke (sogenannte Nr. 4).
- 8) 30 Einführungstrichter aus Ebonit.
- 9) 10 Löthlampen.
- 10) 200 Kilogramm Werg.

B. Büreamaterial.

- 11) 2000 Zinkplatten sammt Stift und Mutter für Zinkkohlenelemente.
- 12) 1500 Zinkzylinder sammt Tragehaken und Poldraht für Meidinger-elemente.
- 13) 250 Zylinderbürsten zur Reinigung von Kohlenzylindern.
- 14) 400 sogenannte Faßbürsten.
- 15) 500 Kontaktschienen mit je 2 vernickelten Holzschrauben.
- 16) 400 kleine runde Dachshaarpinsel.
- 17) 100 Felle Waschleder.
- 18) 1500 Blatt Schmirgelpapier bester Sorte und feinsten Kornes.
- 19) 1000 Fläschchen blaue Telegraphiefarbe.
- 20) 20 kg. feinstes Olivenöl, möglichst säurefrei.
- 21) 200 große Schraubenzieher.
- 22) 350 kleine Schraubenzieher.
- 23) 100 kleine Doppelzangen.
- 24) 10 Rundzänglein.
- 25) 10 Flachzänglein.
- 26) 10000 Porzellanknöpfe sammt eingekittetem Eisenstift (sogen. Koffer-nieten.)
- 27) 2000 schwarzlackirte Krampen.
- 28) 40 m². Kupferblech von $\frac{3}{4}$ mm. Dike.
- 29) 2000 kg. Kupfervitriol in mindestens haselnußgroßen Krystallen, mög-lichst frei von Eisenvitriol.
- 30) 20 kg. Quecksilber.
- 31) 200 kg. englische Schwefelsäure.
- 32) 50 kg. konzentrierte Salpetersäure.
- 33) 80 Boussolensteine sammt Fassung.
- 34) 50 runde Boussolengläser.

Die imprägnirten Stangen sind franko an irgend eine Station der Bahnlinie Bern-Freiburg-Yverdon-Biel-Olten-Zürich-Luzern-Bern oder innerhalb derselben zu liefern und auf Kosten des Lieferanten in durch die Verwaltung zu bestimmenden Quantitäten auf Wagen zu laden. Der Ablieferungsort für alle übrigen Gegenstände ist Bern. Verpackungs-, Fracht- und etwaige Zollspesen fallen zu Lasten des Lieferanten.

Die Lieferungstermine sind folgende:

für die imprägnirten Stangen: Ende Mai 1881;

für alles übrige Material: Ende Februar 1881.

Vorauslieferungen sind zulässig, werden aber jedenfalls erst im Monat Februar 1881 bezahlt. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, verspätete Lieferungen anzunehmen.

Alle Materialien, welche den aufgestellten Bedingungen entsprechen, werden in dem auf den Lieferungsmonat folgenden Monat bezahlt.

Mit Ausnahme der Stangen können Muster der ausgeschriebenen Artikel auf den Büreaux der Unterzeichneten, wo auch Auskunft über die Bedingungen erteilt wird, besichtigt werden.

Die Lieferungs-offerten über einzelne oder mehrere der obigen Artikel sollen versiegelt, mit der Aufschrift: „**Lieferungs-Angebot für Telegraphen-Material**“ versehen, bis zum 20. November dieses Jahres an die unterzeichnete Direktion eingesandt werden.

Bern, den 20. Oktober 1880.

Die Telegraphen-Direktion:
Frey.

Schweizerische Postverwaltung.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

	Liefertermin 1881.
50 Botentaschen Nr. I	1. Februar.
150 " " II	1. Februar.
150 große eiserne Briefeinwürfe	5. Januar.
100 kleine " "	5. Januar.
50 Briefwagen mit Gewichtsaz	5. Januar.
50 Comptoirwagen von 5 kg. Tragkraft mit Gewichtsaz	5. Januar.
30 Dezimalwagen " 75 " " " " " " " "	5. Januar.

Muster dieser Gegenstände, beziehungsweise Erstellungs-Vorschriften, können beim Materialbureau der Oberpostdirektion eingesehen oder auf frankirtes Begehren von dort bezogen werden.

Die Ablieferung hat franko Bern zu erfolgen.

Die Postverwaltung behält sich vor, obige Quanta getheilt oder ungetheilt zu vergeben. Die hierauf bezüglichen Angebote sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Postmaterial“ bis 10. November 1880 der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 15. Oktober 1880.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Westschweizerische Bahnen.

Bedeutende Heutransporte werden unter Anderm ab Nyon und Cossonay nach Paris stattfinden.

Da dieses Heu in Bündel gebunden, durch Maschinendruk gepreßt und in Wagenladungen von 5000 kg. verladen wird, so gewähren die Westschweizerischen Bahnen die Taxe der Klasse C bis Vallorbes-transit.

Lausanne, den 12. Oktober 1880 ²/₂

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Gehilfe bei der Zollverwaltung. Jahresbesoldung bis auf Fr. 1800. Anmeldung bis zum 10. November 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Einnehmer bei der Hauptzollstätte im Bahnhof Genf (Eilgut). Jahresbesoldung bis auf Fr. 4000. Anmeldung bis zum 11. November 1880 bei der Zolldirektion in Genf.
- 3) Posthalter in Walkringen (Bern). Anmeldung bis zum 12. November 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Kondukteur für den Postkreis Aarau. Anmeldung bis zum 12. November 1880 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Briefträger in Rheineck (St. Gallen). Anmeldung bis zum 12. November 1880 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Posthalter und Briefträger in Tiefenkasten (Graubünden). Anmeldung bis zum 12. November 1880 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. November 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 8) Telegraphist in Hospenthal (Uri). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. November 1880 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 9) Telegraphist in Cortaillod (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. November 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Walkringen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. November 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



- 1) Briefträger in Chaux-de-fonds. Anmeldung bis zum 5. November 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Perlen (Luzern). Anmeldung bis zum 5. November 1880 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Kondukteur für den Postkreis Zürich. {
- 4) Briefkastenleerer in Zürich. } Anmeldung bis zum 5. November 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 9. November 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1880
Date	
Data	
Seite	260-270
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 867

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.